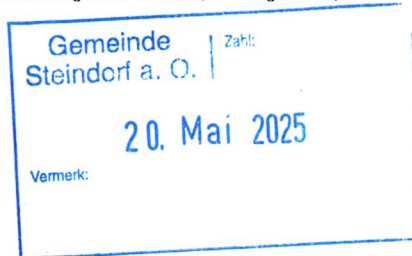


AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG
Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum
Unterabteilung Veterinärwesen

LAND  KÄRNTEN

Abs.: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft,
Ländlicher Raum, Unterabteilung Veterinärwesen, Kirchengasse 43,
9020 Klagenfurt

Verteiler III b



Datum	16.05.2025
Zahl	10-VET-TS-32825/2025-4

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Mag. Manuel Pötscher
Telefon	050 536 11608
Fax	050 536 11600
E-Mail	abt10.vet@ktn.gv.at

Seite	1 von 1
-------	---------

Betreff: Geflügelpest Mai 2025 - Aufhebung der Risikogebiete in Kärnten

Es wird mitgeteilt, dass es aufgrund der derzeit geringen Anzahl an festgestellten Infektionen bei Wildvögeln in Österreich und der umliegenden Länder, zur Aufhebung der Risikogebiete im gesamten Bundesgebiet gekommen ist. Das Risiko eines Eintrags der Geflügelpest in einen Geflügelbetrieb in Österreich wird aktuell als gering bewertet.

Mittels Kundmachung in den Amtlichen Verbraucher- und Veterinärnachrichten (AVN) mit der AVN Nr. 2025/14 durch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) wird auf die Aufhebung der Kundmachung zur Festlegung eines HPAI-Risikogebietes hingewiesen.

Hiermit werden die Risikogebiete für das Auftreten der **Geflügelpest**, dies betrifft in Kärnten 62 Gemeinden und 2 Magistrate, aufgehoben. Es sind damit für das gesamte **Bundesland Kärnten** und auch für das übrige Bundesgebiet **keine besonderen Maßnahmen** mehr festgelegt.

Um Kenntnisnahme und Information der betroffenen Kreise wird ersucht.

Mit freundlichen Grüßen!
Für den Landeshauptmann:
Dr. Holger Remer

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche,
persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.